

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

29.12.1836 (Nr. 361)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 361. Donnerstag, den 29. Dezember

1836.

## Baden.

\*f Mannheim, 22. Dez. Ein starker und noch vor 2 Jahren kaum geahnter Handel wird dormalen dahier mit Steinkohlen getrieben, wozu übrigens die neu erbaute Dampfmaschine und Zuckerraffinerie, welche mit ungemeiner Thätigkeit arbeiten und außerordentlich viel produziren, nicht wenig beitragen. Mit eintretendem Frühjahr wird nun auch eine weitere Zuckerraffinerie in Thätigkeit treten, und so scheint unsere Stadt überhaupt von Tag zu Tag immer mehr dasjenige zu werden, was sie bisher nur in geringem Grade war — eine Fabrik- u. Handelsstadt, — und ist der Hafenbau erst einmal vollendet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sie sich in dieser Beziehung zu einem bedeutenden Range aufschwingen wird, da sie ohnehin ihre geographische Lage schon so besonders begünstigt.

\*f Mannheim, 25. Dez. Durch die Ernennung des seitherigen Bezirksbeamten zu Ladenburg, Hrn. Amtmann Junghanns, zum Regierungsrathe, hat die großh. Regierung des Unterheinkreises ein vorzügliches Mitglied gewonnen, indem derselbe ein Mann von reinsten Humanität, tiefen Blickes, reifen Urtheils ist, und, bei seinen gründlichen Kenntnissen, stets das Beste zu befördern sich bestrebt. Er eröffnete seine praktische Laufbahn bei hiesigem Stadtmagistrate als Rechtspraktikant, setzte solche bei dem Bezirksamte Ladenburg fort, ward sodann als Assessor bei dem Bezirksamte Mosbach angestellt, sofort, nachdem er schon vorher den Charakter eines Amtmanns erhalten hatte, in gleicher Eigenschaft zum Oberamte Heidelberg versetzt, von wo er nicht lange darnach zum Vorstande des Bezirksamtes Ladenburg, und zwar im Sommer dieses Jahres befördert wurde. Sein Wirken, wenn auch in letzter Stellung kurz, war gesegnet, indem er mit rastlosem Fleiße die anhängigen Prozesse erledigte, manchem weitausehenden Rechtsstreite durch gütlichen Vergleichsabschluß ein Ziel setzte und das Gemeinwesen der seinem Bezirke angehörigen Gemeinden nach Kräften zu ordnen suchte. In allen seinen Amtsverrichtungen ein aufrichtiger, stets sich gleich bleibender, einsichtsvoller Mann, erwarb und erhielt er sich die Achtung und Liebe derer, welche mit ihm in Geschäftsberührung kamen. Mit aufrichtiger Theilnahme bedauern viele seiner Amtsuntergebenen, daß höhere Bestimmung diesen so allgemein beliebten Beamten seinem seitherigen Wirkungskreise so bald schon entzieht. Die Erinnerung an ihn und sein thätiges Wirken wird indessen ihm zur Ehre im Amtsbezirke Ladenburg noch lange fortbauern.

Der Rhein stand heute Mittag nur noch 6 Zoll über dem Mittelwasser; der Neckar stand unter demselben. Tritt nun nicht erhöhter Wasserstand oder strenge Kälte ein, so wird der Schifffahrtsverkehr nicht merklich abnehmen; mindestens wird dies auf der Stromstrecke zwischen Mannheim, Mainz und Leopoldshafen der Fall nicht seyn.

## Hannover.

Die hannoversche Zeitung theilt unter den amtlichen Nachrichten folgendes königliche Hausgesetz für das Königreich Hannover mit:

Wir Wilhelm der Vierte etc. haben, in Erwägung, daß die seit Auflösung der deutschen Reichsverfassung wesentlich veränderten Verhältnisse der Mitglieder der deutschen regierenden Häuser zu ihrem Oberhaupte und nunmehrigen Souverän einer näheren Bestimmung bedürfen;

in Erwägung ferner, daß die im Gefolge der Einführung des Staatsgrundgesetzes in Unserem Königreiche Hannover angeordneten neuen Einrichtungen im Staatshaushalte eine Revision des Apanagenwesens eben so sehr erfordern, als solche neben andern wichtigen Bestimmungen auch insbesondere für den Fall unerläßlich erscheint, daß eine Trennung der Krone Hannover von der großbritannischen einträte;

beschlossen, nach vorgängiger sorgfältiger Prüfung der älteren Hausverträge und auf der Grundlage derselben ein königl. Hausgesetz für das Königreich Hannover zu erlassen, in demselben unter Berücksichtigung alles Anwendbaren, veraltete Ordnungen aufzuheben, neue Vorschriften an deren Stelle zu setzen, und überall künftigen Zweifeln und Irrungen möglichst vorzubeugen.

Wir verordnen daher, und zwar, so weit es das durchlauchtigste Gesammthaus angeht, im Einverständnisse mit Sr. Durchl. dem Herzoge von Braunschweig, auch, so viel die zur ständischen Mitwirkung geeigneten Punkte betrifft, unter verfassungsmäßiger Zustimmung Unserer getreuen Stände des Königreichs Hannover, wie folgt:

### Erstes Kapitel.

Vom königl. Hause, seinem Oberhaupte und seinen Mitgliedern.

§. 1. Unter dem Namen des königl. Hauses wird diejenige Linie des Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg verstanden, welche gegenwärtig oder künftig die im Königreiche Hannover regierende ist.

§. 2. Der König ist das Oberhaupt des kön. Hauses.

§. 3. Mitglieder des königl. Hauses sind:

- a) die Königin, Gemahlin des Königs;
- b) die königlichen Wittwen;
- c) alle im Königreiche successionsfähige, nicht regierende Prinzen und Prinzessinnen der kön. hannoverschen Linie, für den Fall aber, daß eine Trennung der Kronen von Großbritannien und Hannover einträte, nur in so fern, als sie ihren Wohnsitz im Königreiche Hannover nehmen, und in den Hausverband dieses Königreichs vom Könige aufgenommen sind; übrigens ohne Beeinträchtigung der Successionsrechte der Mitglieder des Gesamthauses;
- d) die ebenbürtigen, hausgesetzlich vermählten Gemahlinnen der Prinzen des königl. Hauses und die Wittwen derselben.

§. 4. Die Prinzessinnen des königl. Hauses treten durch ihre standesmäßige Vermählung mit einem Gemahle, welcher nicht Mitglied des Hauses ist, aus ihrer Verbindung mit dem königl. Hause aus.

§. 5. Der erstgeborne Sohn des Königs führt den Titel Kronprinz und das Prädikat königliche Hoheit.

Alle übrigen Prinzen des Hauses, welche Königsöhne sind, heißen königl. Prinzen und königl. Hoheit.

Die Prinzessinnen, welche Töchter des Königs sind, führen denselben Titel.

Eine Ausnahme hiervon findet nur in dem unten bemerkten Falle statt.

Die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses, welche nicht königl. Prinzen und Prinzessinnen sind, haben das Prädikat Hoheit.

Verstirbt jedoch der erstgeborne Sohn des Königs bei Lebzeiten mit Hinterlassung männlicher Descendenz, so geht der Titel Kronprinz, wie das Prädikat königl. Hoh., auf den erstgebornen successionsfähigen Sohn des Kronprinzen über. Gleiches Prädikat sollen indessen alsdann auch die übrigen Prinzen und Prinzessinnen, Söhne und Töchter des verstorbenen Kronprinzen erhalten.

§. 6. Die Königin, Gemahlin des Königs, theilt den königlichen Rang. Ihr folgen die königl. Wittwen, und zwar unter denselben zuerst die Mutter, dann die Großmutter des Königs, hierauf andere königl. Wittwen, unter denen die zuletzt verwitwete den Vorzug hat.

Die Rangordnung unter den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Hauses bestimmt sich nach dem nähern Rechte zur Thronfolge.

Streitige Fälle und solche, über welche nichts bestimmt ist, entscheidet der König.

§. 7. Ueber das Wappen, welches die verschiedenen Mitglieder des Hauses zu führen haben, wird, wenn eine Trennung der Kronen Großbritanniens und Hannover eintritt, eine besondere königl. Verfügung ausgehen.

§. 8. In den Verhältnissen des königl. Hauses zu dem herzogl. braunschweig-wolfenbüttelschen wird der Senior von beiden regierenden Herren als Haupt des braunschweig-lüneburgischen Gesamthauses betrachtet.

## Zweites Kapitel.

### Von den Rechten des Königs als Oberhaupt des königlichen Hauses.

§. 1. Alle Mitglieder des königl. Hauses sind der Staatshoheit und der Gerichtsbarkeit des Königs untergeben, und Er übt als Haupt des Hauses eine besondere Aufsicht mit bestimmten Rechten, nach Maßgabe dieses Hausgesetzes, über sie aus.

§. 2. Vermöge dieses Aufsichtsrechtes gehen alle für Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des königl. Hauses, für sich und in seinen Beziehungen zum braunschweig-lüneburgischen Gesamthause, zu ergreifenden Maßregeln allein vom Könige aus.

§. 3. Es darf aber keine der hausgesetzlichen Bestimmungen, welche das Recht und die Ordnung der Thronfolge angehen, eine Aenderung erleiden, es wäre denn, daß, auffer der den Ständen des Königreichs laut Kap. II. §. 26. des Staatsgrundgesetzes vorbehaltenen Zustimmung, auch sämtliche stimm- und successionsfähige Agnaten, unter Vertretung der noch unmündigen, dazwischen wüßten.

§. 4. Eben so wenig wird der König in den für die Mitglieder des königl. Hauses ausgesetzten Einnahmen und Ruzungen eine Aenderung zum Nachtheile der Berechtigten verfügen.

§. 5. Alle Rechte des Königs als Oberhaupt des Hauses gehen im Falle einer Regentschaft auf den Regenten über, unter der einzigen Beschränkung, welche im Staatsgrundgesetz Kap. II. §. 23. enthalten ist.

## Drittes Kapitel.

### Vom Thronfolgerechte.

§. 1. Die Fähigkeit zur Thronfolge setzt Gemeinschaft des Bluts und die Geburt aus rechtmäßiger, ebenbürtiger und hausgesetzlicher Ehe voraus.

§. 2. Als ebenbürtig werden diejenigen Ehen betrachtet, welche Mitglieder des Hauses entweder unter sich abschließen, oder mit Mitgliedern eines andern souverainen Hauses, oder aber mit ebenbürtigen Mitgliedern solcher Häuser, welche laut Art. 14. der deutschen Bundesakte den Souverainen ebenbürtig sind.

§. 3. Hausgesetzlich geschlossen ist die Ehe, welche von einem Mitgliede des Hauses mit des Königs förmlich ertheilter Einwilligung geschlossen ist.

§. 4. Die Beurtheilung der Frage, ob Gründe, die Einwilligung zu versagen, vorhanden sind oder nicht, steht dem Könige in jedem Falle ausschließlich zu.

§. 5. Die Einwilligung wird in einer schriftlichen Urkunde ertheilt, welche von dem Könige eigenhändig vollzogen, und mit dem Staatsiegel, so wie mit der gewöhnlichen Kontratsignatur versehen ist.

§. 6. Eine Ehe, welche ohne förmlich erfolgte Einwilligung des Königs eingegangen ist, überträgt auf die darin erzeugten Kinder weder ein Successionsrecht, noch die Befugniß, sich des Ranges, Titels und Wappens des Hauses zu bedienen.

§. 7. Obnedies sind die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses verbunden, zu den Ehen, welche sie einzuge-

hen beabsichtigen, die Einwilligung des Königs nachzusuchen, welche übrigens bei ebenbürtigen Ehen ohne etwa eintretende besondere Gründe nicht versagt werden wird.

§. 8. Die in den vorstehenden §§. 3 bis 7 enthaltenen Vorschriften haben für beide Linien des braunschweig-lüneburgischen Gesamthauses, in Hinsicht auf dessen zum deutschen Bunde gehörende Besitzungen, unabänderliche Gültigkeit, Kraft des von beiden regierenden Herren unterm 24. und 19. Okt. 1831 errichteten und hiedurch seinem ganzen wesentlichen Inhalte nach in das gegenwärtige Gesetz aufgenommenen Familiengesetzes.

§. 9. Wenn der König eine ungleiche Ehe einzugehen beschließen sollte, so wird Er solche fürmorganatisch in einer doppelt auszufertigenden Urkunde erklären, welche vom Könige eigenhändig vollzogen, mit der Kontrassignatur des Gesamtministeriums versehen, und in das landesherrliche Archiv der allgemeinen Ständeversammlung niedergelegt wird.

(Fortsetzung folgt.)

#### B a i e r n.

München, 25. Dez. Folgendes ist der heutige Stand der Brechruhrkranken in der Stadt und den Vorstädten: Vom vorigen Tage 83, Zugang 5, Summe 88; genesen 20, gestorben 3, in ärztlicher Behandlung verblieben 65. Was man wünscht, glaubt man gern, und so hat auch die Weissagung einer Somnambule, daß die Krankheit am 26. Dez. aufhören würde, viele Gläubige gefunden, und indem sie manche Gemüther beruhigt, vielleicht selbst zur Verminderung der Seuche beigetragen.

(Allg. Ztg.)

#### D e s t e r r e i c h.

Wien, 22. Dez. Der Marquis von Galliani, Gesandter Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, ist aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Ihrer kais. Hoh. der Erzherzogin Theresie zum außerordentlichen Botschafter ernannt worden, und wird morgen im Namen seines Herrn feierlich um die Hand der Erzherzogin anhalten. Die Feierlichkeiten bei Hofe werden alsdann beginnen, doch nicht von langer Dauer seyn, da die hohe Braut am 29. d. die Reise nach Trient antritt. Se. kön. Hoh. der Herzog von Salerno wird bereits am 27. d. Wien verlassen, und den König von Neapel in Trient empfangen. Der König, welcher wegen der im Römischen bestehenden Quarantaine nicht zu Lande reisen kann, gedenkt, den Weg zur See einzuschlagen.

(Allg. Ztg.)

#### P r e u ß e n.

Emmerich, 22. Dez. Ein großes Unglück ereignete sich heute eine halbe Stunde unterhalb unserer Stadt. Das schöne Schiff Josephine, geführt von Schiffer N. Plier, dessen größtentheils aus Zucker bestehende Ladung von Amsterdam nach Köln bestimmt war, ist heute durch das Dampfschiff Hercules in den Grund gefahren worden. Durch das Anprellen des Dampfschiffs erhielt das genannte Schiff ein so bedeutendes Loch in der Seite,

daß es in Zeit von 5 Minuten sank, und die Schiffsmannschaft nur mit genauer Noth ihr Leben retten konnte, und ihre Ausrüstungsstücke und alles Uebrige im Stiche lassen mußte; sogar die Haviere des Schiffes gingen verloren. Von der Ladung wird nichts gerettet werden können und der Verlust ist daher von sehr großer Bedeutung.

(Frankf. D. P. A. Ztg.)

#### B e l g i e n.

Brüssel, 24. Dez. Die Repräsentantenkammer hat den Gesetzentwurf, bezüglich des Kontingents der Armee und der Aushebung für 1837, angenommen. Nach demselben soll die Armee auf dem Kriegsfuß im folgenden Jahre 110,000 Mann zählen, und das Kontigent der Aushebung höchstens 12,000 Mann stark seyn.

#### I t a l i e n.

Neapel, 13. Dez. Die Abreise Sr. Maj. des Königs zu Abholung seiner erlauchten Braut soll vor Ende dieses Monats erfolgen. Die neue Königin wird ihren ersten Einzug in das ganz neu eingerichtete Schloß von Capodi Monte halten, und, wie es heißt, wird das hohe Paar vorerst ausschließlich dieses bewohnen, da in dem Palaste in der Stadt viele Veränderungen und Vergrößerungen vorgenommen werden sollen. Der Bau der dem kön. Palaste gegenüber gelegenen Kirche San Francesco di Paolo nähert sich nach 16jährigen Arbeiten seinem Ende; da bis zur Ankunft der Königin Alles fertig seyn soll, wird Tag und Nacht gearbeitet. Bekanntlich ist dieses Gebäude eine treue Nachbildung des Pantheons in Rom; das Innere ist mit großer Pracht ausgestattet. — Da die hiesige Regierung den Dampfschiffen der neapolitanischen Kompagnie die Fahrt nach Sizilien untersagt hat, um ihre eigenen Schiffe zu begünstigen, so zirkulirt hier ein ironischer Prospektus zur Bildung einer Luftschiffahrtsgesellschaft, welche unter Beistand des von Paris anher zu berufenden Hrn. Green Waaren nach Palermo, zügiger Reifende aber auf den Aetna befördern soll. Uebrigens fallen die Aktien der Dampfschiffahrtsgesellschaft im Preise. — Von der Cholera kann ich nur Günstiges berichten. (Allg. Ztg.)

#### S c h w e i z.

Bern. Durch vorörtliches Kreis Schreiben werden die Kantone benachrichtigt, daß Strohmeier, welcher nach der Schweiz zurückgekehrt, neureichs über die Gränze geführt worden und daß mehrere andre deutsche Flüchtlinge, meist von der arbeitenden Klasse, den Schweizerboden verlassen haben.

— Am 19. erschien Herr Schüler vor dem Gerichte zu Biel, welches ihn nach zweistündiger Vertheidigung frei sprach.

Schaffhausen. Am 21. und 22. war der gr. Rath versammelt. Derselbe trat dem Flüchtlingskonordat einstimmig bei.

Thurgau. Wie man vernimmt, gelangen nächste Woche 2 Petitionen an den gr. Rath von den thurgauischen Klöstern. Die eine sey von sämtlichen Klöstern

und Stiften und verlange Revision des Klostergesetzes; unter dieser Revision verstehen sie Aufhebung der Staatsadministration, Deffnung des Noviziats und Zurücknahme desjenigen Artikels, der den jährlichen Vorschuß für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendbar erklärt. Die 2te Petition soll von der noch im Kloster Paradies vorhandenen Klosterfrau eingegeben worden seyn, und eine förmliche Protestation und Rechtsverwahrung gegen den Beschluß enthalten, welchen der gr. Rath rücksichtlich dieser Stiftung gefaßt hat. Es sey sogar die Ansicht ausgesprochen, die 5 alten Orte haben nähere Rechte auf das vorhandene Vermögen, als der K. Thurgau.

#### Frankreich.

Paris, 24. Dez. Eine, aus Allem, was Paris Ausgezeichnetes hat, zusammengesetzte Menge hatte sich in dem Saale des Institutes vereinigt. Alle Minister, verschiedene Gesandte, die ausgezeichnetsten Personen aus der Patrie, Abgeordnete, die vornehmsten Literatoren, Künstler und Privatleute, die glänzendsten Frauen und Fremde von hohem Stande bildeten diese herrliche Versammlung, die sich vereinigt hatte, um der Sitzung der Aufnahme des Hrn. Guizot beizuwohnen. Der Saal war wirklich zu klein, und die Tribunen boten zu wenig Raum dar, um die Neugierde des Publikums zu befriedigen. Man war genöthigt, neue Tribunen zu errichten.

Die Rede des Hrn. Guizot hatte das Lob des Hrn. Destut de Tracy zum Gegenstande, und bei dieser Gelegenheit entwarf der berühmte Rezipiendar die Geschichte der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts. Er hat sie dargestellt als die Quelle der französischen Revolution, als zurückgeworfen durch eine rückwirkende Bewegung unter dem Kaiserreiche, als wieder auftretend im Kampfe mit der neuen Philosophie unter der Restauration, und endlich als die Revolution von 1830 erzeugend. Er sagte, daß diese Umwälzung wahrscheinlich das letzte Ergebniß dieser Philosophie des 18ten Jahrhunderts sey, welche einer andern die Stelle räumen muß, die mehr mit unserem gesellschaftlichen Zustande in Uebereinstimmung steht. Diese Rede hat den größten Eindruck auf die Versammlung hervorgebracht. Es wurde ihr der lebhafteste Beifall zu Theil.

Hr. v. Segur antwortete, indem er die Geschichte der historischen und politischen Arbeiten des Hrn. Guizot entwickelte und sein ganzes Leben schilderte, das so reich ist an merkwürdigen Werken und an so vielen würdigen Thatfachen, die die Aufmerksamkeit der Gegenwart und die Billigung der Nachwelt verdienen. Diese Rede war äußerst zeitgemäß, und wurde mit Theilnahme angehört.

Um halb 4 Uhr war diese Sitzung geendigt.

— Ein Journal behauptet, daß der König Leopold in Kurzem nach Paris kommen werde, um mit der Königin der Belgier einen Monat daselbst zuzubringen. Wir glauben, bestimmt zu wissen, daß er im Monat Januar in der That auf einige Tage nach Paris kommen werde; aber es scheint nicht, daß dieser Reise irgend eine politische Ursache zum Grunde liege.

○ Paris, 25. Dez. Endlich läutet das Journal des Debats die Sturmglocke, im Bewußtseyn der Schwäche seiner Freunde. Seit gestern ist wieder stark die Rede vom Eintritte Thiers in das Cabinet. Auch der National tritt wieder aus seiner angenommenen wissenschaftlichen Form in die ihm mund- und schreibgerechtere der Leidenschaftlichkeit, so daß er ganz nahe an die Gränze der Septemberelese streift. — Von Deputirten fehlen wahrscheinlich übermorgen bloß ein Drittel. Alle Fractionen versammeln sich bereits jeden Tag; die verschiedenen Hauptredner sind erwählt, und der Angriff oder vielmehr Andrang gegen das Cabinet dürfte mit einer bisher unbekanntem Ordnung von Seite der Opposition von Statten gehen. — Der muthmaßliche Kammerpräsident Dupin hat dem Ministerium verheißen, für die Nichtmischung zu stimmen. Auch soll der Kammer Vorstand sich nicht gegen die sogenannten kleinen Gesetzesvorschläge (petites lois), in Betreff der Apanagen und Mitgiftsgelder, erklären.

#### Großbritannien.

London, 22. Dez. Graf Sebastiani wird am 29. d. M. mit seiner Gemahlin nach Paris abgehen.

— Zu Portsmouth ist die Marie Christine, von Santander kommend, eingelaufen; sie hat 74 Mann von der Hülfsliegion an Bord, die wegen Widerspenstigkeit zu Zwangsarbeit und Gefängniß verurtheilt worden waren und nun ihre Waffen niedergelegt hatten. So mußten schon über 290 Mann dieses Korps entlassen werden.

— Der Leichnam der Malibran ist schon weit von Manchester; er wurde in aller Stille und in Gegenwart von nur ganz wenigen Personen, die darum wußten, ausgegraben und auf der Stelle weiter transportirt.

#### Spanien.

Madrid, 15. Dez. Es scheint, daß unsere Regierung ernstlich mit dem Entwurfe umgeht, in Casilien ein Reservekorps von 20,000 Mann zu bilden. Die Furcht vor neuen Einfällen der Carlisten, wenn Bilbao etwas unglücklicherweise fallen sollte, wird über diese Frage entscheiden. Man versichert, daß sie in dem Ministerrathe bereits gebilligt worden und was den Glauben erregen könnte, daß diese Behauptung nicht ganz grundlos ist, das ist der dem General Ribero gegebene Befehl, sich mit seiner Division nicht mehr nach Avila, wie er Anfangs den Befehl erhalten hatte, sondern nach Palencia zu begeben. Es werden andere Truppen nach diesem Punkte gesandt werden: diese Abtheilung befindet sich bereits in der Umgegend der Hauptstadt. Wir erwarten heute Abend das 3te Bataillon der Königin-Regentin, welches zu dieser Abtheilung gehört. Das 2te Bataillon desselben Regiments, das zu der Kolonne Rute gehört, ist heute hier angekommen.

— Wir haben noch keine offiziellen Nachrichten von Gomez; indessen versichern wohlunterrichtete Personen, daß es ihm gelungen, sich der Pinnarez de Soria zu bemächtigen, von wo es schwer fallen dürfte, ihn zu ver-

selben. Der General Alair ist ebenfalls in Folge seiner Händel mit Narvaez bei der Regierung in Ungnade gefallen. Alair sendet der Regierung Depeschen, welche dieselbe nicht veröffentlichen will, weil sie nämlich diesen General nicht mehr als Chef der dritten Division anerkennt. Der Brigadier Don Diego Leon soll den Oberbefehl über dieselbe übernehmen; da bleibt aber noch auszumachen, ob die Soldaten der 3ten Division sich von einem andern General werden kommandiren lassen wollen.

— Gomez ist am 17. Dez. zu Durango angekommen; er hat zu Orduña eine Garnison von 4 — 5000 Mann zurückgelassen. Cabrera war nahe daran, sich mit ihm zu vereinigen.

Paris, 24. Dez. Die Blätter und Briefe aus Madrid reichen bis zum 17. d. M. Man war daselbst ohne Nachrichten von Gomez, der bloß von der Division des Generals Alair verfolgt ist. Die Divisionen Ribero's und Narvaez nähern sich der Hauptstadt, wo der erste dieser beiden Generale am 17. d. anlangte und wo man den zweiten gleichfalls erwartete. Der Brigadier Rute, dessen Benehmen großen Ansehndigungen von Seiten der Cortes ausgesetzt war, befindet sich seit dem 16. ebenfalls daselbst, sowie der Brigadier Leon, der die Reiterei bei Villarobledo befehligte und nun einen Bericht über die unter den Truppen der Division Alair ausgebrochene Insubordination zu erstatten hat.

— Die Diskussion über die in der Verfassung einzuführenden Aenderungen rückt langsam voran, und bietet bis jetzt nur wenig Interesse. In der Sitzung vom 15. nahm Calatrava von einer Stelle des Kommissionsberichts Veranlassung, zu erklären, daß sich die Regierung bei dieser Frage von allem auswärtigen Einflusse frei halte und lediglich nur das Interesse und die gute Verwaltung des Landes zu Rath ziehe.

— Man liest in der Charte von 1830 folgende Depeschen:

Bayonne, 22. Dez., 2 Uhr.

Gomez ist für seine Person am 17. zu Durango eingetroffen; seine Division, 4 — 5000 Mann stark, ließ er zu Orduña und den Cabrera mit den übrigen Truppen auf dem rechten Ebroufer.

Espartero ist am 18. über den Nervion zurückgegangen; Villareal folgte ihm. Sie nehmen nun beide auf dem rechten Ufer dieselben Positionen wieder ein, wie vom 1. auf den 8. d. M.

Bayonne, 22. Dez., 8 Uhr Abends.

Die erste Abtheilung der Grundlagen der Konstitution, wonach 2 Kammern bestehen sollen, wurde am 17. durch Stimmenmehrheit angenommen.

Bayonne, 23. Dez., 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Der Marinekommissär an den Hrn. Marineminister. Hr. Ray schreibt mir unterm 22., daß Espartero am 19. und 20. mit 22 Geschützen von Portugalette ausgerückt und zu Schiff auf das rechte Ufer übergesetzt sey; auch habe er für den Fall eines Rückzugs eine Brücke ge-

schlagen. Auf den 24. kündigt man ein entscheidendes Treffen an. Bilbao hält sich fest.

#### R u ß l a n d.

St. Petersburg, 17. Dez. Se. Majestät der Kaiser haben dem königl. preussischen geh. Staatsminister und Generalpostmeister von Ragler den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen. Nachstehendes ist (der St. Petersburgischen Zeitung zufolge) das allerhöchste Handschreiben, welches diese Ordensverleihung begleitet hat:

„Die Verdienste, welche Sie durch die Beschleunigung der Postverbindung zwischen Rußland und den ausländischen Staaten sich erworben haben, geben Ihnen ein volles Recht auf Unsere Erkenntlichkeit. Als einen Ausdruck derselben und als ein Zeichen Unseres besondern Wohlwollens verleihe Wir Ihnen Allergnädigst Unsern St. Alexander-Newsky-Orden mit Brillanten, dessen Insignien Wir Ihnen hierbei übersenden, und bleiben Ihnen mit Unserer kaiserlichen Gnade wohlge-  
wogen.“

Zarskoje Selo, den 3. (15) November 1836.

(gez.) Nikolajew.“

#### Staatspapiere.

Pariser Börse vom 24. Dez. 5proz. konsol. 107 Fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 10 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 27. Dezember, Schluß 1 Uhr.		spEt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	103 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
	do. do.	4	—	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	do. do.	3	—	73 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
" "	Banckaktien	—	—	1656
	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	—	220
	Partialloose do.	4	—	139 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
" "	fl. 500 do. do.	—	—	117 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Bezhm. Obligationen	4	97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
" "	do. do.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Staatsschuldcheine	4	—	103 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Preußen	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	99	—
" "	Prämiencheine	—	—	63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Baiern	Obligationen	4	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Baden	Rentenscheine	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	fl. 50 Loose b. Soll u. S.	—	—	95
Darmstadt	Obligationen	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	100
	fl. 50 Loose	—	—	64 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
" "	fl. 25 Loose	—	—	26
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	—	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Frankfurt	Obligationen	4	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Holland	Integrale	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	53 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Spanien	Aktivschuld	5	—	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Passivschuld	—	—	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	66 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	do. à fl. 500	—	—	78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Wien, 22. Dez. Aproz. Metalliques 99%; Bank-  
aktien 1392.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
beobachtungen.**

27. Dez.	Barome- ter.	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7	U 273. 5,82.	6,3 Gr. ut. 0	N	trüb, Nebel
N. 3	U 273. 6,72.	4,6 Gr. ut. 0	ND	trüb
N. 11	U 273. 7,42.	4,5 Gr. ut. 0	D	trüb

**Großherzogliches Hoftheater.**

Donnerstag, den 29. Dez.: Die beiden Sergenten-  
Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen,  
von Hell.

**Literarische Anzeige.**

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen  
zu haben (in Heidelberg bei K. Winter):

Breviarium practico-medicum secundum Pharmaco-  
poeam Borussicam exaratum. 16. geh. Preis 54 fr.

Predigten von Berliner Kanzelrednern. 4tes Bändchen.  
Enthaltend: Beiträge von den H. Bachmann, Blu-  
me, Couard, Gofner, Hoffbach, Kempe, Kunze,  
Küster, Melcher, Pischon; nebst denen der H. H.  
Bernhardi, Bischof Dr. Ebert, Grifson in Potsdam  
und Müller in Anclam. 8. geh. Preis 1 fl. 48 fr.  
Alle 4 Theile kosten 7 fl. 12 fr.

Russisches Hundert und Eins, enthaltend: Erzählungen,  
Novellen, Märchen, Schilderungen russischer und  
morgenländischer Sitten u. s. w. nach russischen Ori-  
ginalen von R - K - n. 2 Bändchen. 8. geh.  
Preis 1 fl. 48 fr.

Braunschweig, Fr., Marfa, letzte Fürstin Borecky und  
Bürgermeisterin in Nowogrod, oder das belagerte  
Nowogrod. Trauerspiel in 5 Akten, nach Karamsin's  
russischen Annalen bearbeitet. 8. Preis 54 fr.  
Berlin, im November 1836.

Stuhr'sche Buchhandlung.

Karlsruhe. (Museum.) Samstag, den 31.  
Dezember, ist Ball im Museum.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Die Gallerien werden um 6 Uhr geöffnet.

Man bemerkt dabei, bezüglich auf die unter die Mit-  
glieder vertheilte gedruckte Bekanntmachung, daß die  
Billets auf die Gallerien nächsten Donnerstag, Freitag

und Samstag, Nachmittags von 2 — 3 Uhr, im Garde-  
robeszimmer abgegeben werden.

Karlsruhe, den 25. Dez. 1836.

Die Museumskommission.

**Bekanntmachung.**

Mit dem 1. Jan. künftigen Jahres anfangend, wird statt des  
bisherigen wöchentlich dreimaligen, ein **täglicher** Sit-  
wagencours zwischen Stuttgart, Ulm, Augsburg und München  
bestehen, dessen Abgang, und Ankunftszeiten auf nachfolgende Wei-  
se festgesetzt worden sind:

In Karlsruhe:	Abgang nach Stuttgart	täglich 7 Uhr Morgens.
"	Ankunft von da	5 Uhr Morgens.
In Stuttgart:	Ankunft von Karlsruhe	5 Uhr Abends.
"	Abg. von da nach Karlsruhe	8 Uhr Abends.
"	Ankunft von München	5 — 6 Uhr Abends.
"	Abgang nach München	8 Uhr Abends.
In München:	Ankunft von Karlsruhe	6 Uhr Morgens.
"	Abgang nach Karlsruhe	12 Uhr Mittags.

Es findet eine unbeschränkte Annahme von Reisenden statt.  
Die Personentaxe von hier bis Stuttgart ist auf 30 kr. und von  
Stuttgart bis München 32 kr. per Postmeile, nebst der üblichen  
Einschreibgebühr festgesetzt, wobei der Reisende 40 Pfd. Gepäc  
frei hat. Für das Übergewicht ist die tarifmäßige Taxe zu ent-  
richten. Dieser tägliche Sitwagencours zwischen Karlsruhe und  
Stuttgart, so wie in seiner weiteren Ausdehnung bis München,  
kann, insofern wie thunlich, auch zur Verladung von Geldern  
und Päckereien bis zum Gewicht von 6 Pfd., so wie zur Beför-  
derung von Viktualien benützt werden. Für solche Gelder u. Päck-  
ereien wird das gewöhnliche Postwagenporto; für Viktualien aber  
dasselbe mit einem weitem Zuschlag des hälftigen Betrags berechnet.

Ferner wird mit diesem Sitwagencours die Korrespondenz nach  
und von Stuttgart, Augsburg, München und Wien befördert,  
welch letztere hierdurch eine Beschleunigung von 24 Stunden ge-  
winnt.

Außerdem geht noch vom 1. Jan. an ein besonderer täglicher  
Reispostkurs Abends um 5 Uhr von hier nach Stuttgart, Augs-  
burg und München ab, welcher bei größerer Beschleunigung dem  
Publikum die Annehmlichkeit darbietet, die Korrespondenz aus  
Württemberg, Baiern und Oesterreich umgehend beantworten zu  
können.

Die bisherigen dreimaligen Postwagencourse nach und von  
Stuttgart und weiter dauern unverändert fort.

Hieron wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1836.

Großh. badisches Depostamt.  
v. Kleudgen.

Englische und französische Austern,  
russischer Caviar, Schellfische, Bückinge, Br-  
cken, Thonfische, Sardines, Colles Marinées  
sind ganz frisch angekommen und zu haben bei  
Jakob Giani.

Karlsruhe. (Erinnerung.) Die aus der  
großherzogl. Hofbibliothek entlehnten Bücher sind, der  
Ordnung wegen, ohne Ausnahme, noch vor Neujahr  
zurückzugeben. Aus demselben Grunde können während  
dieser Zeit und in der ersten Woche nach Neujahr keine  
Bücher aufs neue ausgeliehen werden.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1836.

Unerbieten.

Ein geschickter Zahnarzt in einer großen

Stadt ist bereit, gegen billiges Honorar einige junge Männer in der Zahnheilkunde im Laufe von 5 — 6 Monaten sowohl theoretisch, als praktisch vollkommen auszubilden; wozu sich vorzüglich junge Wundärzte und Apotheker eignen dürften.

Hierzu Lusttragende und sich fähig Erachtende erfahren auf portofreie Briefe das Nähere

in dem öffentlichen Geschäftsbureau  
Lit. Kissignolo in Mannheim, Lit.  
C 4 Nr. 2.

**Karlsruhe. (Anzeige.)** Ein kleiner Kronleuchter, auch eingerichtet zu einem Nachlicht, ist wegen Mangel an Platz sehr billig zu verkaufen. Wo? sagt das Komtoir der Karlsr. Ztg.

Nr. 14,196. Ettlingen. (Diebstahl.) Einem bürgerlichen Einwohner dahier sind aus seiner verschlossenen Werkstätte in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. einhundert zinnerne Lichtformen entwendet worden, und zwar fünfzig Zehner und fünfzig Achter. An diesen Formen sind keine besondere Kennzeichen, nur sind selbige ziemlich abgenutzt.

Diesen Diebstahl bringen wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen, den 19. Dez. 1836.

Großb. badisches Bezirksamt.  
Sieb.

Nr. 16,658. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf unser Ausschreiben, den vermißten Anton Kromer von hier betr., bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Leichnam desselben gestern dahier im Landgraben, und zwar ohne Spuren äußerlich erittener Gewaltthätigkeit gefunden wurde.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1836.

Großb. badisches Stadtkom.  
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Nr. 24,777. Durlach. (Diebstahl.) Einem Einwohner von Wörsbach wurden am 14. d. M., Abends zwischen 7 — 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, 19 Kronenthaler, worunter 6 — 7 bairische und die übrigen österr. sind, nebst einem Dreikreuzerstück entwendet. Was hiermit zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 15. Dez. 1836.

Großb. badisches Oberamt.  
Baumüller.

Wörsbach. (Aktuarstelle.) Mit dem 1. April k. J. wird ein Aktuar, womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, vakant; Rechtspraktikanten oder regipirte Skribenten, welche dasselbe zu übernehmen wünschen, wollen sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, deshalb möglichst bald melden.

Wörsbach, den 17. Dez. 1836.

Großb. badisches Bezirksamt.  
Dr. Gauth.

### Hofgüterverpachtung.

In Gemäßheit herrschaftlicher Entschliebung werden folgende Höfe und Güter, an den nachbezeichneten Tagen, bei dem hiesigen Rentamt auf 12 Jahre, von Lichtmess 1837 — 49, im Aufstreich verpachtet:

a) Das Schloßgut zu Freudenthal am Donnerstag, den 12. künftigen Monats Januar, Vormittags 9 Uhr;

b) das Schloßgut zu Langenrain am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr;

c) der Hof Spittelsberg am Freitag, den 13. Januar, Vormittags 9 Uhr.

Zu dem sub a bezeichneten Schloßgut Freudenthal gehören ohngefähr 70 Morgen, zu dem Schloßgut Langenrain, sub b, 140 Morgen, und zu dem unter c vorkommenden Hof Spittelsberg 100 Morgen an Gärten, Aeckern und Wiesen; auch befinden sich bei jedem einzelnen Gute die erforderlichen Wohn- und Dekonomiegebäude, so wie das zum Umtrieb notwendige Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr, welches gegen Verzinsung des Anschlags in den Pacht gegeben wird. Bestandsliebhaber werden eingeladen, sich an den Steigerungsterminen, mit Vermögens-, Prädikats- und Heimathrechtszeugnissen versehen, dahier einzufinden.

Bodmann, am Bodensee, den 21. Dez. 1836.

Freiherrl. von Bodmann'sches Rentamt.

Braun.

Pforzheim. (Haus- und Delmühlverkauf.) Der Unterzeichnete ist geneigt, seine Delmühle, verbunden mit einer Gerstenmühle, und den dazu gehörigen Requisiten, sammt Wohnung und Dekonomiegebäude, Scheuer und Remisen, nebst einem dabei liegenden Wuzgarten,

Pforzheim, den 9. Januar 1837,

Vormittags halb 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen,

Pforzheim, den 17. Dez. 1836.

Johannes Raß,  
Delmüller.

**Karlsruhe. (Verkauf von Rebenwurzlingen.)** Aus der Rebschule der unterzeichneten Stelle kann mit künftigen Frühjahr, neben der unentgeltlichen Abgabe von 100,000 St. Wurzlingen, eine größere Anzahl ein- und zweijähriger Wurzlinge von Ruländern, Nießlingen, Traminern und Gutedeln, auch 1jähriger Kleoner, in vorzüglicher Qualität um die laufenden Preise abgegeben werden, und es wollen sich die Liebhaber

spätestens bis 1. Februar 1837

mit ihren Bestellungen hieher wenden.

Karlsruhe, den 12. Dez. 1836.

Zentralstelle des großherzogl. badischen landwirthschaftlichen Vereins.

Freih. v. Ellrichshausen.

**Mannheim. (Gemäldeversteigerung.)** Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Hofraths Serger von Serlachshausen werden auf Antrag der Erben

Mannheim, den 16. Januar 1837,

Nachmittags 2 Uhr,

dahier auf diesseitigem Bureau folgende Gemälde versteigert, als:

- 1) Christus am Brunnen;
- 2) Architekturstücke, von Stöcklein;
- 3) Maria's Huldigung, von Linden oder Rubens, von sehr bedeutendem Werthe;
- 4) ein Kopf, von Teniers;
- 5) mythologische Stücke auf Köpfe, nach Boteau;
- 6) Kopf eines Kardinals, von Holbein dem Vater;
- 7) ein Philosoph, nach Michel Angelo Caravaggio;
- 8) Narcissus am Bache, von Handhorst;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Mannheim, den 17. Dez. 1836.

Großb. badisches Amtsrevisorat.  
Peers.

**Karlsruhe. (Weinverkauf.)** In dem Hause Nr. 145 der langen Straße werden jeden Mittwoch, Nachmittags, ganz rein gehaltene weiße und rothe Oberländer Weine, von den Jahrgängen 1833 und 1834, in vorzüglichen Qualitäten und zu fest-



gesetzten billigen Preisen abgegeben; jedoch nicht weniger, als eine Ohm. Nähere Auskunft gibt

Karl Hölle, Küfermeister.

Nr. 7567. Gernsbach. (Kufforderung.) Weber Friedrich Schenkel von Staufenberg schuldete in die Pfarrer Roman'sche Pflugschaft dahier ein Kapital von 120 fl., welches am 9. Mai d. J. abgetragen wurde; da nun die Obligation sich seit längeren Jahren schon nicht mehr vorfindet, so wird auf Ansuchen der Interessenten jedermann, der Ansprüche daran machen will, aufgefordert,

binnen 6 Wochen

dieselben dahier, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, vorzubringen.

Gernsbach, den 28. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Dehl.

Nr. 23,341. Oberkirch. (Kufforderung.) Auf Antrag der Erbin und der Wittwe des am 13. v. M. verstorbenen Kaufmanns, Franz Anton Höckele, Sohn, zu Renschen, werden alle Gläubiger seiner Verlassenschaft aufgefordert, ihre Forderungen in eigener Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte,

Freitag, den 30. d. M.,

Vor- und Nachmittags,

vor der Theilungskommission in Renschen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ihre Ansprüche bei der Vermögensvertheilung nicht werden berücksichtigt werden.

Oberkirch, den 17. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
v. Jagemann.

vd. Thoma, R. Pr.

Nr. 30,400. Lahr. (Milizpflichtiger.) Der bei der Aushebung pro 1837 nicht erschienene Benedikt Hübel von Friesenheim wird aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

zu sistiren, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Lahr, den 20. Dez. 1836.

Großh. bad. Oberamt.  
Lang.

Tauberbischofsheim. (Milizpflichtiger.)

Kaspar Faulhaber von Tauberbischofsheim,

mit Loosnummer 50, und

Franz Karl Schönbein von Wiffenheim,

mit Loosnummer 85,

welche sich bei der Aushebung der Konstriktion pro 1837 nicht gestellt haben, werden aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

an so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als Refraktäre betrachtet und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird.

Tauberbischofsheim, den 16. Dez. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Dürheimb.

Nr. 12,582. Wertheim. (Milizpflichtiger.) Der zur Konstriktion pro 1837 gehörige und mit Loosnummer 24 zum Altiobienst berufene Philipp Schmitt aus Gamburg ist in heutiger Aushebungstagfahrt ungehorsam ausgeblieben, und wird an-

binnen 6 Wochen

sich zu stellen, ansonst er als Refraktär angesehen und nach den Landesgesetzen deshalb bestraft werden wird.

Wertheim, den 12. Dez. 1836.

Großh. bad. Staat- und Landamt.  
Stephan.

Nr. 9625. Zettlen. (Mundtochterklärung.) Der Bauer, Balthasar Stoll von Erzingen, wurde durch Beschluß vom 19. v. M., Nr. 8592, wegen übler Vermögensverwaltung im ersten Grade mundtocht erklärt und ihm Joseph Fehlig von dort als Beistand gesetzt, ohne dessen Mitwirkung keines der im L. R. S. 513 aufgeführten Geschäfte gültig mit Balthasar Stoll eingegangen werden kann.

Zettlen, den 23. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Mercy.

vd. Fuchs.

Wiestoch. (Milizpflichtiger.) Johann Ferdinand Gros von Malsch, Michel Fuchs von Malschenberg, Josef Reichlöser von Weiherthal und Georg Heinrich Jenne von Eichersheim, die durch das Loos zum Waffendienst berufen worden sind, sich aber bei der den 19. v. M. dahier vorgegangenen Rekrutenaushebung nicht gestellt haben, und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden anmit aufgefordert, sich unverzüglich, oder doch längstens noch vor dem 1. April l. J., dahier einzustellen, widrigenfalls die Strafe der Refraktion, nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820, gegen sie erkannt werden würde.

Wiestoch, den 5. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Wleibimhaus.

vd. Dehlschäger,  
Act. jur.

Nr. 5000. Rheinbischofsheim. (Erbkallabung.) Johann Friederich Scherwig, der am 31. August 1794 geboren, ehelich lediger Sohn des den 17. Aug. d. J. verlebten Bürgers und Metzgermeisters, Friederich Scherwig von hier, seit 19 Jahren an unbekanntem Orten abwesend, wird andurch zur Erbtheilung seines eben genannten Vaters mit

Frift von 4 Monaten

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 10. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Nr. 5015. Rheinbischofsheim. (Erbkallabung.) Martin Hügel von Feistett, der ehelich erzeugte ledige volljährige Sohn des im November d. J. verstorbenen Bürgers und Ackermanns, Georg Hügel des 4. von da, seit Frühjahr 1831 an unbekanntem Orten abwesend, wird andurch zur Erbtheilung seines Vaters mit

Frift von 3 Monaten

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 10. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Nr. 12,453. Baden. (Mundtochterklärung.) Der verwitwete Bürger und Bäcker, Michael Orth von Hauendörfern, wird wegen leichtsinnigen Lebenswandels andurch im ersten Grade mundtocht erklärt und ihm der Bürger, Franz Kuhn von Hauendörfern, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne welchen er keine der im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig eingegangen kann.

Baden, den 26. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.  
v. Beobald.